Sie haben eine allgemeine Frage zum Thema Wohngeld oder zu einer individuellen Wohngeldangelegenheit gestellt?
Dann wird sich die für Sie zuständige Sachbearbeitung so bald wie möglich bei Ihnen melden. Diese Rückmeldung kann sowohl postalisch als auch per E-Mail erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Wohngeld lediglich auf Antrag geprüft werden kann.

Sie benötigen die Unterlagen zur Beantragung von Wohngeld?
Dann erhalten Sie die entsprechenden Vordrucke innerhalb der nächsten Tage per Post. Bitte vergewissern Sie sich, dass aus Ihrer Nachricht hervorgeht, an wen und bestenfalls auch an welche Adresse die Unterlagen gesendet werden sollen.

Sie wollen sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand Ihres Antrages erkundigen oder in Erfahrung bringen, wann Sie mit einer Auszahlung des Wohngeldes rechnen können?
Sobald alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung Ihres Anspruches auf Wohngeld hier eingegangen sind, liegt die Bearbeitungszeit aktuell bei etwa zehn Wochen. Es wird um Verständnis gebeten, wenn die Bearbeitung Ihres Anliegens in Einzelfällen mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Bitte beachten Sie: Sowohl die Versendung der Bescheide als auch die Auszahlung des Wohngeldes erfolgt von der Landeshauptkasse Düsseldorf als zentrale Stelle in der Regel zum Monatsanfang. Die Stadt Paderborn hat keinen Einfluss auf den Versand der Bescheide und die Auszahlungstermine.

Sie haben eine Aufforderung zur Nachzahlung von Nebenkosten erhalten und möchten in Erfahrung bringen, ob eine Übernahme dieser Kosten möglich ist?
Wohngeld wird in Abhängigkeit von der Kaltmiete gezahlt. Eine rückwirkende Übernahme von Nebenkosten ist daher leider nicht möglich. Sollte sich die monatliche Miete im Zuge der Nachforderung für die Zukunft erhöht haben, prüfen die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle gerne eine Erhöhung Ihres derzeitigen Anspruches auf Wohngeld. Hierfür wird eine aktuelle Mietbescheinigung benötigt. Heizkostenbedarfe werden im Rahmen einer in der monatlichen Wohngeldzahlung enthaltenen Pauschale berücksichtigt.

Beachten Sie hierzu: *Gegebenenfalls ist die Übernahme einer außerordentlichen Nebenkostennachforderung im Rahmen einer einmaligen Beihilfe nach den Maßgaben des SGB II (Jobcenter Kreis Paderborn) oder des SGB XII (Sozialamt - Stadt Paderborn, Abt. Grundsicherung) möglich. Eine Prüfung erfolgt nur auf Antrag bei der jeweiligen Stelle.*

Bitte senden Sie uns Unterlagen **vorrangig digital** zu.

Verwenden Sie dafür den folgenden Link

www.paderborn.de/sozialamtdigital

oder scannen Sie den QR-Code (rechts) mit dem Smartphone ein:

Bitte geben Sie dabei **immer Ihre Wohngeldnummer** an.